

NIEDERSCHRIFT

über die
- 13. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
4. Mai 2011
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.32 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff,
Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota,
Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke,
Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling,
Stellmach, Stratmann, Stwerka und Weber

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Gemeindeamtfrau Frau Carlone
Verw.Angest. Frau Jürgens
als Schriftführerin

Nicht anwesend: ist das Ratsmitglied Wiemer

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
5. Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in NRW mittels „Hydraulic Fracturing“ (Fracking-Methode)
6. Unterrichtung der Einwohner gem. § 23 GO NW über die vorliegenden Planungen/Entwürfe zur Umnutzung des Sparmarktes und des Raiffeisengrundstückes in Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2011
7. Erhalt einer weiterführenden Schule in Welver
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013 -
hier: 1. Sachstandsbericht zur Gemeinschaftsschule Welver
2. Kooperationsvereinbarungen
3. Finanzierung
8. Festlegung eines verkaufsoffenen Sonn- und Feiertags
hier: Antrag des Gewerbevereins Welver vom 10.02.2011
9. Erarbeitung eines gemeinsamen ILEK für die Gemeinde Welver und die Stadt Werl
10. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen - Bereich Lindacker / östl. des Friedhofes -
hier: 1. Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss
11. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Borgeln - Bereich Zum Hiltenkamp -
hier: Antrag vom 18.02.2011
12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sperberweg“
hier: Antrag vom 14.02.2011
13. Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Dinker, Dinker Berg
hier: Vorstellung des Kanalentwurfes

14. Neubenennung von Straßen im Zentralort Welper
hier: Bereich Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“
15. Umbenennung einer Straße im Ortsteil Schwefe
16. Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe,
Flur 4, Flurstück 97
hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des
Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
17. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ratsmitglied KORN bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegt e i n nicht erledigter Beschluss vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen k e i n e über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in NRW mittels „Hydraulic Fracturing“ (Fracking-Methode)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird den Damen und Herren des Rates eine Tischvorlage (**Anlage 1 dieser Niederschrift**) gereicht, die eine geänderte Fassung der Resolution und weitere Schritte enthält, um so die kommunalpolitischen Standpunkte noch weiter zu verdeutlichen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit

13 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen

abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig

1. die folgende Resolution, und beauftragt den Bürgermeister den Wortlaut der Resolution im Namen des Rates zu unterzeichnen:

Resolution

Mit großer Sorge müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auch in unserem Lebensraum die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit dem Verfahren des „Hydraulic Fracturing“ durch verschiedene Energieunternehmen beabsichtigt ist. Hierzu wurden bereits ohne Beteiligung der betreffenden Kommunen Erlaubnisfelder erteilt. Das „Hydraulic Fracturing“ stellt jedoch nach unseren bisherigen Erkenntnissen ein latentes Gefährdungspotential erheblichen Ausmaßes für den Menschen und die Umwelt dar und wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Insbesondere die mangelnden Regelungen im Bundesbergrecht werden dieser neuen Ergasgewinnungsmethode vor der Verpflichtung des Schutzes und der Erhaltung unserer Umwelt nicht mehr gerecht.

Die Unterzeichnenden fordern daher:

- A. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des „Hydraulic Fracturing“ muss der größtmöglichen Sicherheit für Natur und Umwelt stets der Vorrang eingeräumt werden.
 - B. Dazu bedarf es eines transparenten Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit und aller Träger öffentlicher Belange.
 - C. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens bedarf es grundsätzlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
 - D. Die Erfordernis eines transparenten Genehmigungsverfahrens einschließlich einer zwingenden Umweltverträglichkeitsprüfung gilt bereits für Probebohrungen im Wege des „Hydraulic Fracturing“.
 - E. Im Falle einer Genehmigung ist ein kontinuierliches Monitoring durch die zuständige Behörde durchzuführen. Die Ergebnisse sind umgehend bekannt zu machen.
 - F. Im Falle einer Genehmigung ist eine unabhängige Schiedsstelle einzurichten.
 - G. Das Bundesbergrecht ist entsprechend anzupassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Resolution bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz den weiteren kreisangehörigen Kommunen vorzustellen und um eine Mitunterzeichnung zu werben.
 3. Die gemeinsam unterzeichnete Resolution ist anschließend der Landrätin mit der Bitte zu übergeben, diese an den Regierungspräsidenten sowie an den Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW zwecks Weiterleitung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weiterzureichen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Unterrichtung der Einwohner gem. § 23 GO NW über die vorliegenden Planungen/Entwürfe zur Umnutzung des Sparmarktes und des Raiffeisengrundstückes in Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2011

Bürgermeister TEIMANN informiert im Zuge der Beratungen, dass der Investor Herr Hoppmann bisher noch keine Aussage zu weiteren Planungen/Entwürfen zur Umnutzung des Sparmarktes und des Raiffeisengrundstückes getroffen hat; somit ist davon auszugehen, dass auch keine weiteren Informationen folgen werden, da die vorvertragliche Bindung des Investors in der 2. Jahreshälfte auslaufen wird.

Der Antrag der SPD-Fraktion den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt zu verweisen wird mit

13 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen

abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2011 auf Durchführung einer Einwohnerunterrichtung gemäß § 23 GO NW im Mai oder Juni 2011 wird mit

13 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen

abgelehnt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst, da zunächst nicht davon auszugehen ist, dass eine zeitnahe Realisierung der Planungen erfolgt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper

- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013 -

hier: 1. Sachstandsbericht zur Gemeinschaftsschule Welper
2. Kooperationsvereinbarungen
3. Finanzierung

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

18 Ja-Stimmen,
9 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

1.
die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Soest, der Stadt Soest, dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und der Hannah-Arendt-Gesamtschule zu schließen.

2.
die für die Errichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Welper erforderlichen unter Punkt 3. dargestellten Kosten in die jeweiligen Haushalte der Gemeinde Welper einzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Festlegung eines verkaufsoffenen Sonn- und Feiertags

hier: Antrag des Gewerbevereins Welper vom 10.02.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

23 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonn- bzw. Feiertages am 03. Oktober eines Jahres sowie die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen von Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Welver.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Erarbeitung eines gemeinsamen ILEK für die Gemeinde Welver und die Stadt Werl

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Erarbeitung eines gemeinsamen ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) mit der Stadt Werl. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Werl ein ILEK auf der Grundlage der vorgestellten Eckpunkte zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt mit Hilfe eines Fachbüros und einer Lenkungsgruppe. Ausgaben bis 15.000 € für die Gemeinde Welver sind über den Haushaltsansatz zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gedeckt. Seitens der Gemeinde Welver werden neben 2 Vertretern, die durch den Bürgermeister bestimmt werden, folgende Personen in die Lenkungsgruppe berufen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 1.) Herr Karl Heinz Wiemer | (als Vertreter Herr Günter Stemann) |
| 2.) Herr KlausTheo Rohe | (als Vertreter Herr Wilfried Starb) |
| 3.) Herr Uwe Heuwinkel | (als Vertreter Herr Ralf Nürnberger) |

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen - Bereich Lindacker / östl. des Friedhofes -
hier: 1. Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

20 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Borgeln - Bereich Zum Hiltenkamp -
hier: Antrag vom 18.02.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Zum Hiltenkamp“.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erstellen und das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen.

Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch die begünstigten Grundstückseigentümer zu tragen. Entsprechende Kostenübernahmeerklärungen sind abzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sperberweg“
hier: Antrag vom 14.02.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig mit 4 Enthaltungen, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des notwendigen Abstandes zu dem westlich bestehenden Bauhof aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes **abzulehnen**.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Dinker, Dinker Berg
hier: Vorstellung des Kanalentwurfes

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die abwassertechnische Erschließung der Bereiche Dinker Berg und Eichenallee auf Grundlage des vorgestellten Entwässerungsentwurfes zu bewilligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Maßnahme zu veranlassen und die Maßnahme den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Neubenennung von Straßen im Zentralort Welver

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Planstraßen im Bereich Bebauungsplan Nr. 26 folgende Bezeichnung zu vergeben:

Planstraße A: Meyericher Kirchfeld

Planstraße B: Auf dem Bült

Das Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung ist entsprechend zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Umbenennung einer Straße im Ortsteil Schwefe

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig mit neun Enthaltungen, für die Stichstraße parallel zum Soestweg die Bezeichnung L o e r s h o f zu vergeben.

Das Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung ist entsprechend zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 97

hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

die Verwaltung zu beauftragen, den gemeindeeigenen Wirtschaftsweg Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 97, einzuziehen.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Grünen-Fraktionsvorsitzender WEBER erinnert, dass der Rat in der Vergangenheit die Teilnahme am Kreisklimaschutzkonzept beschlossen hat und fragt an, ob diesbezüglich Ergebnisse vorliegen, die für Welper relevant sind.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM führt dazu aus, dass es einen Entwurf eines endgültigen Konzeptes gebe und dieser der Gemeinde Welper vorliege. Die Verfasser des Entwurfs bitten, vor Weitergabe des Beschlusses, die Bürgermeisterkonferenz im Mai abzuwarten. Nach der Bürgermeisterkonferenz könne der Entwurf dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgelegt werden.

Bürgermeister Teimann ergänzt, dass sich der Kreistag vor Weiterleitung in den Ausschuss noch mit dem Entwurf befasse.

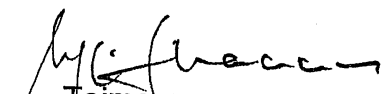
Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen


Bürgermeister TEIMANN informiert, dass er mit dem Bürgermeister der Stadt Ketzin, Herrn Lück, Kontakt aufgenommen habe, um die ehemalige Städtepartnerschaft wieder aufleben zu lassen. Es wurde sich darauf verständigt, in diesem Jahr das Fischerfest in Ketzin zu besuchen in der Zeit vom 19. bis zum 21.08.2011.

Hierzu wird den Fraktionsvorsitzenden noch eine Infomail zugesendet. Die Fraktionen sollen innerhalb von zwei Wochen ein Feedback geben, wer und wie viele Personen an der Fahrt - unter Kostenbeteiligung - teilnehmen werden.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.


- Teimann -
Bürgermeister


- Korn -
Ratsmitglied


Jürgens -
Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Welver beschließt die folgende Resolution und beauftragt den Bürgermeister, den Wortlaut der Resolution im Namen des Rates zu unterzeichnen:

Resolution

Mit großer Sorge **nehmen** wir zur Kenntnis, dass auch in unserem Lebensraum die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit dem Verfahren des „Hydraulic Fracturing“ durch verschiedene Energieunternehmen beabsichtigt ist. Hierzu wurden bereits ohne Beteiligung der betreffenden Kommunen Erlaubnisfelder erteilt. Das „Hydraulic Fracturing“ **beinhaltet** jedoch nach unseren bisherigen Erkenntnissen ein Gefährdungspotential erheblichen Ausmaßes für den Menschen und die Umwelt ~~der~~ und wird **unter den gegenwärtigen technischen Gewinnungsmethoden** abgelehnt. **Insbesondere die Regelungen im Bundesbergrecht, die weder Bürgerbeteiligung noch eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Kommunen, vorsehen, werden bei dieser neuen Ergasgewinnungsmethode der Verpflichtung des Staates und der Kommunen zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt nicht mehr gerecht.**

Der Rat der Gemeinde Welver sowie die weiteren Unterzeichnenden fordern daher.

- A. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des „Hydraulic Fracturing“ muss der größtmöglichen Sicherheit für **Mensch**, Natur und Umwelt stets der Vorrang eingeräumt werden.
 - B. Dazu bedarf es eines transparenten Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der **Bürgerinnen und Bürger**, der Öffentlichkeit und aller Träger öffentlicher Belange.
 - C. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens bedarf es einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
 - D. Die Erfordernis eines transparenten Genehmigungsverfahrens einschließlich einer zwingenden Umweltverträglichkeitsprüfung gilt bereits für Probebohrungen **zum Zwecke** des „Hydraulic Fracturing“.
 - E. Im Falle einer Genehmigung ist ein kontinuierliches Monitoring durch die zuständige Behörde durchzuführen. Die Ergebnisse sind umgehend bekannt zu machen.
 - F. Im Falle einer Genehmigung ist eine unabhängige Schiedsstelle einzurichten.
 - G. **Die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, das Bergrecht dementsprechend zu ändern.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Resolution an den Petitionsausschuss des Bundestages, die Bundestag vertretenen Fraktionen, die Bundesregierung zu richten und** bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz den weiteren kreisangehörigen Kommunen vorzustellen und um eine Mitunterzeichnung zu werben.
 3. Die gemeinsam unterzeichnete Resolution ist anschließend der Landrätin mit der Bitte zu übergeben, diese an den Regierungspräsidenten sowie an den Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW zwecks Weiterleitung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weiterzureichen.